

6. Sitzung vom 04. Juli 2022 Beschluss-NR: 110

20	05.01	Vorschriften, Verträge, Kreisschreiben	110
		Abnahme Vollzugsverordnung zur Personalverordnung	

Ausgangslage

Die Personalverordnung der Gemeinde Schwerzenbach hat Gültigkeit für die Gemeinde sowie die Primarschule Schwerzenbach. Zusätzlich zur Personalverordnung wurde durch die Exekutive eine Vollzugsverordnung zur Personalverordnung verfasst, welche ebenfalls für die Gemeinde sowie für die Primarschule Schwerzenbach gilt.

Die Gemeinde Schwerzenbach hat die Vollzugsverordnung im Jahr 2021 ohne Beizug einer Vertretung der Exekutive der Primarschule Schwerzenbach aktualisiert. In der aktuellen Version der Gemeinde wurden Bestimmungen editiert und eliminiert, welche für die Primarschule Schwerzenbach noch von Gültigkeit sind.

Nebst der Anpassung 2021 der Vollzugsverordnung zur Personalverordnung durch die Gemeinde war diese bereits bin anhin auf die Strukturen der Gemeinde zugeschnitten und enthielt diverse Bestimmungen und Benennungen, welche für die Primarschule Schwerzenbach nicht relevant oder nichtzutreffend sind.

Erwägung

Eine auf die Primarschule zugeschnittene Vollzugsverordnung bringt Klarheit und entspricht der politischen Form der Primarschulgemeinde Schwerzenbach.

In der Schulpflegesitzung vom 11.04.2022 wurde über den aktuellen Stand bezüglich der Vollzugsverordnung informiert und mitgeteilt, dass zuhanden der kommenden Sitzung vom 30.05.2022 eine auf die Schulgemeinde angepasste (und die Tagesbetreuung integrierende) Vollzugsverordnung beantragt würde.

Aufgrund der Tatsache, dass von einigen Ressorts der Wunsch aufkam, einige Details zu besprechen und allenfalls anzupassen, wurde die Abnahme auf die nächste Sitzung verschoben.

Ziel

Die Vollzugsverordnung zur Personalverordnung kann deren Zweck ohne jeweilige Übersetzung von der Gemeinde zur Schulgemeinde verwendet werden. Anpassungen sind durch die Exekutive der Primarschule Schwerzenbach abzunehmen.

Die Schulpflege beschliesst

- I. Die auf die Bedürfnisse der Primarschulgemeinde ausgelegte Vollzugsverordnung zur Personalverordnung vom Juli 2022 wird genehmigt und tritt per 01.08.2022 in Kraft.
- II. Mitteilung an
 - Rechnungsprüfungskommission
 - Finanzverwaltung
 - Alle Mitarbeitenden der Primarschule Schwerzenbach
 - Schulpflege

Primarschule Schwerzenbach



Marcel Scherrer
Präsident



Andrea Müller
Leiterin Schulverwaltung

Versandt am 07. JULI 2022